Gefeg : Sammlung

for hie

Roniglichen Preußifchen Staaten.

____ No. 4. ____

(No. 154.) Befanntmachung in Betreff bre ju errichtenben Jagerbetaschemento, Bom 3ten Arbeitag 1813,

Die eingefretene geschroolse Lage des Eraufs erfordert eine sichnelle Bermehrung der vorhandenne Truppen, mehrend die filmangsprässlichtigt einem
erfolgen Koeftennahmen vertilarten. Wei der Australiebte und der erwen
klobbinglichtet an den König, wechte die Beneddert der Preußlichen Monardie
von igder befort mit film den Jedien der Gefahren Weinerdeile
geschieft daden, bedarf ein nur einer thichtlichen Gefaprodel, diesen Gerichte
geschieft daden, bedarf ein nur einer thichtlichen Gefaprodel, diesen Gerichte
einer ib, eine beimimt Röstlichung auspoweiten, mu mehr fie die Richten ber
dieren Bereichtigter best Bacterlandes zu verfiehrfen und mit diesen in dere febbanne Griffilma der erfeine wond ein mas delicenden Prificke zu werterfreiten.

Bur Erreichung biefer Allerhochsten Mbsichten haben bes Ronigs Dajefiat folgenbe nabere Bestimmungen ju erlaffen gerubet:

Ein jedes Infanteriebataillon und jedes Ravallerieregiment wird mit einem Jägerbetaichement vermehrt, und zwar in nachstehenden Werhaltnien. Satram 1813.